

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 05.11.2024

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter: Herr Schulz

- Az.: -

Sitzungsvorlage Nr. 063/2024 SG

157. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) "Sondergebiet Photovoltaik – Jeetzel" -Aufstellungsbeschluss-

An den		beraten am:
Bau- und Verkehrsausschuss	Ö	19.11.2024
Samtgemeindeausschuss	N	04.12.2024
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	11.12.2024

Sachverhalt mit Begründung:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Stadt Lüchow (Wendland) zu errichten. Ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes liegt vor. Die Stadt Lüchow (W.) möchte im Parallelverfahren einen Bebauungsplan aufstellen. Die 157. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik - Jeetzel“ ist notwendig, um die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Speicheroption einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen zu ermöglichen. In der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) am 2. September 2024 wurde beschlossen, für dieses Projekt eine Änderung des Flächennutzungsplanes anzustreben.

Der Geltungsbereich der 157. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik - Jeetzel“ umfasst die Flurstücke Flurstücke 92, 25, 495/26, 496/26, 27, 28, 29, 30, 31/1, 24, 23, 22, 21/1, 20/1, 19, 18, 17, 16, 15, 14, 13, 12, 11, Flur 1, Gemarkung Jeetzel und ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Das Planungsbüro wird direkt vom Vorhabenträger beauftragt und vergütet.

Die übrigen Kosten für die 157. Änderung des Flächennutzungsplanes werden erst von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) übernommen und nach erfolgtem Feststellungsbeschluss dem Vorhabenträger in Rechnung gestellt.

Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag in der nächsten Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 4. Dezember 2024 zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein **Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt: €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein
 Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:
Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja
 Nein, ÜPL €
Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:
 Erwartete Mindereinnahme: €

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein Ja, Höhe? €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein
 Ja, Sachkonto/Kostenstelle: Höhe: €
Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? Nein Ja

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die 157. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik – Jeetzel" aufzustellen. Der Geltungsbereich der 157. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke Flurstücke 92, 25, 495/26, 496/26, 27, 28, 29, 30, 31/1, 24, 23, 22, 21/1, 20/1, 19, 18, 17, 16, 15, 14, 13, 12, 11, Flur 1, Gemarkung Jeetzel und ist im Lageplan, der der Sitzungsvorlage Nr. 063/2024 SG vom 05.11.2024 anliegt, dargestellt.

D.SBM.

Anlagen

Lageplan 1 - Jeetzel
Lageplan 2 - Jeetzel